

Herbstnewsletter 2019/2020

Organisationsreform der Finanzverwaltung

Ursprünglich mit 01.01.2020 war die Reform der Finanzverwaltung geplant. Nun ist diese auf 01.07.2020 verschoben.

Die geplante Grundstruktur umfasst:

- österreichweit nur noch zwei Finanzämter (ab 01.07.2020)
- ein Zollamt (ab 01.07.2020)
- ein Amt für Betrugsbekämpfung (ab 01.07.2020)
- einen Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge (ab 01.01.2020)

Das neue Finanzamt für Großbetriebe wird für Unternehmen ab einer Umsatzschwelle von € 10 Mio zuständig sein. Alle anderen werden vom „Finanzamt Österreich“ betreut. Diese übernimmt auch die Agenden des Finanzamts für Gebühren, Verkehrssteuern und Glückspiel.

Die Abgabenbehörden sollen mit dieser neuen Organisationsstruktur bundesweit flexibler und regionsübergreifender arbeiten können. Ebenso sollen Abgabenverfahren beschleunigt werden.